

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-346

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 15.01.2014

Betreff:

Temporäre Buswendeschleife im Bereich der Straße Am Birkenwäldchen

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
27.01.2014	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

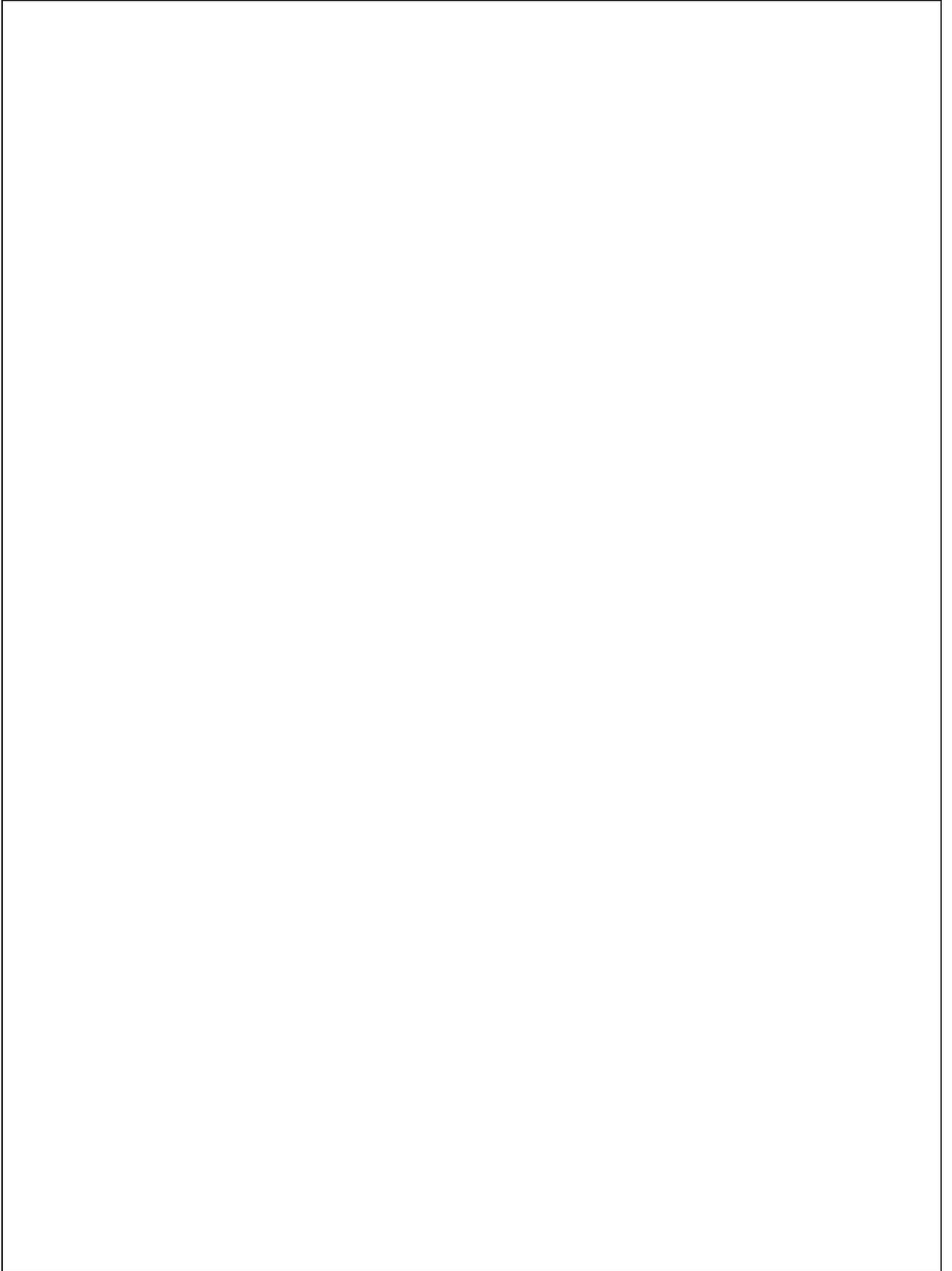
Der Bau – und Vergabeausschuss stimmt dem Bau der temporären Buswendeschleife und der damit verbundenen Baumfällung sowie der zeitweiligen Nutzungseinschränkung der Parkstellflächen zu.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge des 1. Bauabschnittes der Ortsdurchfahrt der B 1, Berliner Chaussee und den damit verbundenen Bauarbeiten kann die Bushaltestelle in der Berliner Chaussee während der Bauarbeiten nicht mehr angefahren werden. Zur Sicherung des Busverkehrs und im Interesse der Schwimmballennutzer, insbesondere der Kinder, älterer Bürger und Behinderter, ist die Bushaltestelle vorübergehend in die Straße Am Birkenwäldchen zu verlegen. Dazu bedarf es der Herstellung einer temporären Buswendeschleife nach Regelwerk. Der ermittelte Platzbedarf der Buswendeschleife resultiert aus den erforderlichen Fahrradien. Diese bedingen die Deaktivierung der vorderen 9 Stellplätze hinter dem Kindergarten und der letzten beiden Stellplätze vor dem Kindergarten sowie die Fällung von 3 Bäumen. Die Vorgaben der städtischen Baumschutzsatzung werden berücksichtigt. Um Zustimmung wird gebeten.

ANLAGE: Übersichtslageplan



Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell
e:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €
 Folgeausgaben in Höhe von - €
 Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-
verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €
 - Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell
e:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

